



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 22.07. bis
24.07.2025
– Auszug aus Drucksache 19/7778 –**

Frage Nummer 53
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Julia
Post**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, bei wie vielen Bewerbungsgesprächen im öffentlichen Dienst Gleichstellungsbeauftragte mit eingebunden sind (bitte aufgeschlüsselt nach Staatsministerien)?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Nach Art. 17 Abs. 3 Satz 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz (BayGlG) findet eine Beteiligung auf Antrag der Betroffenen statt. Seit Inkrafttreten des geänderten BayGlG am 16.07.2025 müssen Betroffene gemäß Art. 17 Abs. 3 Satz 4 BayGlG spätestens im Rahmen der Einladung zum Vorstellungsgespräch auf ihr Antragsrecht hingewiesen werden. Bzgl. Daten zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird auf S. 166 ff. des Sechsten Gleichstellungsberichts verwiesen.¹

¹ https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/gleichstellung/6._gleichstellungsberichts_bf_korr.pdf